

AVT-Corona-Seite, 23.03.20

Liebe AVT-ler/innen,

dass diese AVT-Corona-Seite eingerichtet und geschrieben worden ist, stieß auf Beifall und Lob. Vielen Dank! Das motiviert uns, dieses Projekt so lange durchzuhalten, wie es gebraucht wird.

Wir haben 12 Fragen bzw. Anregungen bekommen, die wir so vollständig beantworten wollen, wie es uns jetzt, im Augenblick möglich ist.

1.

Was ist, wenn die Lehrpraxis schließt, z. B. wegen Krankheit der Praxisleitung oder weil vom Gesundheitsamt Quarantäne angeordnet ist? Dafür muss man wissen, dass – egal aus welchem Grund – eine Praxis nur mit Genehmigung der KV geschlossen werden kann. Wenn eine Praxis ohne KV-Genehmigung geschlossen wird, droht – schlimmstenfalls – der Zulassungsverlust. So jedenfalls hat es Heinrich (Breuer) geschrieben.

Und was geschieht mit den Ausbildungsteilnehmern/-innen, wenn die Praxis schließt? Wenn das Gesundheitsamt die Schließung anordnet, dann für höchstens 14 Tage; das müssten die Ausbildungsteilnehmer/-innen – zu Hause oder in einer anderen Praxis – aushalten. Wenn abzusehen ist, dass die Lehrpraxis mehr als 14 Tagen schließt, soll man die AVT-Verwaltung kontaktieren, die sich was einfallen lässt/lassen soll.

2.

Wegen der Video-Therapie gab es natürlich viele Anfragen. Auf der AVT-Corona-Seite 1 wurde bereits – wie ich finde – sehr fein gesagt, dass es da so manche Hindernisse und Schwierigkeiten gibt, und dann wurden einige aufgeführt.

Heute können wir stolz schreiben, dass alle Schwierigkeiten für die Genehmigung, Einrichtung und Durchführung einer Video-Therapie von unseren diversen Spezialisten diskutiert, durchdacht und gelöst worden sind. Dieses Gremium von Fachleuten ist noch damit beschäftigt, alles so zu Papier zu bringen, dass die Lehrpraxen und die dort therapierenden Ausbildungsteilnehmer/-innen damit gut zurechtkommen. Morgen (24.03.20) wird dieses Papier an die Lehrpraxeninhaber/-innen und Supervisor/-innen geschickt. Und übermorgen (25.03.20) ist das Meiste davon auf der AVT-Corona-Seite 3 zu lesen. So viel schon jetzt darüber: Die AVT hat mit der Firma RED Medical Systems GmbH einen Vertrag geschlossen. Mit deren Videokommunikations-Programm RED connect sollen alle Video-Therapien durchgeführt werden, die über die AVT-Betriebsstätten-Nummer abgerechnet werden.

3.

Mindestens so viele Anfragen wie zur Videotherapie gab es zum Thema „Webinar“. Gemeint sind damit solche Seminare, die nicht in Seminarräumen stattfinden, sondern per Internet. Das erste Webinar fand gestern statt (Simon Eickhoff: Motivorientierte Beziehungsgestaltung), das nächste findet am kommenden Sonntag statt (Ralf Pukrop: Sinn und Unsinn der Psychotherapieforschung). Das steht auch so im Veranstaltungskalender, wenn auch so fein (dass es für meine – HD – groben Augen kaum zu erkennen ist. Wie dem auch sei, zwei Webseminare machen noch keinen ganzen Webseminar-Veranstaltungskalender, aber es ist ein Anfang.

4.

Was ist mit der Zwischenprüfung, wenn man dafür schon einen Termin bekommen hat, der aber Corona-halber auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, - und man auch schon einen Termin hat, an dem man in der Lehrpraxis anfangen soll/will? Die Antwort ist nicht besonders kompliziert: Einfach in der Lehrpraxis anfangen! Die Zwischenprüfung wird dann – nach ein oder zwei Monaten „so schnell wie möglich“ nachgeholt.

5.

Was macht man, wenn eine Patientin/ein Patient am Anfang des neuen Quartals nicht leibhaftig in die Praxis kommen kann? Dann bittet man die Krankenkasse eine Versicherungsbestätigung zu schicken. Mit dieser kann man dann in Smarty ein Ersatzverfahren für das Quartal anlegen, sodass die Versicherungskarte nicht eingelesen werden muss.

6.

Und wenn man ein oder mehrere Kinder hat, dann hat man wahrscheinlich auch Anspruch auf „Notbetreuung“. Dafür gibt es ein Formular unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf> Und dieses Formular unterschreibt und stempelt die Lehrpraxis.

7.

Und dann gibt es noch die Frage, ob man Video-/Online-Therapien auch in anderen Lehrpraxen durchführen kann, z.B. weil man zur eigenen Lehrpraxis einen langen Anfahrtsweg hat, oder weil die eigene Lehrpraxis nicht über die nötigen technisch-räumlichen Möglichkeiten verfügt. Die Antwort lautet: Ja! Jochen Mertens stöhnt zwar, wenn er an mögliche Abrechnungsschwierigkeiten denkt. Aber das sollten wir hinkriegen. Immerhin, wir – die Institutsambulanz Barbarossaplatz – würden Räume, die gerade frei sind, den Teilnehmern/-innen anderer Lehrpraxen kostenlos anbieten. (Ich muss natürlich noch meine Mitleiter/-innen sehr freundlich deswegen fragen.)

8.

Für den kommenden Mittwoch, d. 25.3.2020 ist die nächste AVT-Corona-Seite geplant. Wer uns Fragen, Anregungen und Ähnliches schicken möchte, bitte gern!

Zimbra-Adresse: hans-dieter.dumpert@avt-mail.org

Bis dahin: aller Gute!

Sigrid und Hans - Dieter